

# MITGLIED IM NRWIV E.V. WERDEN

---

## Wer kann Mitglied werden?

Mitglieder im NRWIV können Vereine mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden, die Iaido betreiben.

Iaido-Abteilungen eines Vereines können über ihren Verein Mitglied im Landesverband werden. Die Abteilung als solche ist keine rechtsfähige Person, die einen Mitgliedsantrag stellen könnte. In diesem Falle, sollte der eigene Vereinsvorstand mit einbezogen werden.

Die Vereine müssen als steuerbegünstigte Körperschaften anerkannt sein.

## Antrag auf Mitgliedschaft

Uns reicht ein formloser schriftlicher Antrag für die Beantragung der Mitgliedschaft im Verband. Der Antrag ist an den Vorstand (NRWIV e.V. c/o Michael Moritz, Sedanstr. 27, 52068 Aachen) zu richten.

Über die Aufnahme erhält das Mitglied eine schriftliche Bestätigung. Gleichzeitig werden im Meldebögen zugesandt und es ist eine Stärkemeldung zu fertigen.

## Welche Unterlagen muss ich dem Antrag beifügen?

- Freistellungsbescheid von der Körperschaftssteuer
- Satzung
- Auszug aus dem Vereinsregister

## Ablehnung des Antrages auf Mitgliedschaft

In diesem Falle kann der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen.

## Welche Verpflichtungen gehe ich ein?

Außer der Pflicht zur Beitragszahlung, ist zu beachten, dass im Wirkungsbereich des NRWIV und seiner Mitglieder, insbesondere während Lehrgängen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie bei Wettkämpfen das Führen von **Hieb- und Stoßwaffen** untersagt ist.

Am Anfang des Jahres ist zum 01.02. eine Stärkemeldung und der Jahresbeitrag fällig. Stichtag für die Stärkemeldung ist der 31.12. des Vorjahres. In dieser Stärkemeldung werden alle Personen gemeldet, die Iaido betreiben bzw. im Verband organisiert sein wollen.

Aus dieser Stärkemeldung ergibt sich die Höhe der Beitragszahlung an den Verband und die Stimmenanzahl auf der Mitgliederversammlung.

## **Wie hoch ist der Beitrag?**

Zur Zeit wird ein **jährlicher** Verbandsbeitrag von 36,- EURO je gemeldeter Person erhoben.

## **Ich werde während des Jahres Mitglied?**

Vereine, die während des Jahres Mitglied werden, erstellen eine Stärkemeldung (Stichtag ist der Vereinsbeitritt) und legen diese innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme in den Verband vor. Aus dieser Stärkemeldung ergibt sich der Jahresbeitrag, der anteilig (monatlich) auf das Jahr zu zahlen ist. Der Beitrag wird 6 Wochen nach Aufnahme in den Verband fällig.

## **Stimmberechtigung**

Die Stimmberechtigung im NRWIV ist abhängig von der Stärkemeldung (s. hierzu die Satzung). Wird die Stärkemeldung nicht termingerecht (s.o.) vorgelegt, hat das Mitglied auf der Mitgliederversammlung keine Stimme.

Bei laufender Mitgliedschaft ist die Stärkemeldung bis zum 01.02. des lfd. Jahres vorzulegen.